

## Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung vom 19. – 20.10.2013

### Jugendkorbinianswallfahrt

Die Mitglieds- und Kreisverbände des BDKJ München und Freising beteiligen sich wieder aktiv an der Trägerschaft der Jugendkorbinianswallfahrt und machen sie so wieder zu einer Veranstaltung von Jugendlichen für Jugendliche. Unter aktiver Beteiligung verstehen wir adäquate Entscheidungsräume zur freien Gestaltung.

#### Ziele:

- Jugendkorbinian soll von den Verbänden aktiv mitgestaltet und als „ihre“ Veranstaltung begriffen werden
- Jugendgemäßere Gestaltung der Veranstaltung
- Die Organisationsgremien der Jugendkorbinianswallfahrt sollen ein attraktives Lern- und Erfahrungsfeld für ehrenamtliche Mitarbeiter sein

Um diese Ziele zu erreichen soll die organisatorische Leitung der Jugendkorbinianswallfahrt durch eine entscheidungsbefugte Projektgruppe wahrgenommen werden, die im Folgenden beschrieben wird.

#### Aufgaben dieser Gruppe:

- Neukonzeptionierung der Jugendkorbinianswallfahrt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Studienteils der Herbst-DV 2013
- Erarbeitung einer Organisationsstruktur, die die operative Leitung ab 2015 übernimmt.

#### Zusammensetzung dieser Gruppe:

- Ein Mitglied des BDKJ Diözesanvorstands
- Ein Mitglied des BDKJ-Diözesanausschusses
- Zwei Vertreter der Mitgliedsverbände
- Zwei Vertreter der Kreisverbände
- Zwei Mitglieder der Leitung des Jugendamtes
- Die Referentin für Großveranstaltungen

#### Einrichtung dieser Gruppe:

MVK und KVK wählen ihre Vertreter spätestens bis zur Frühjahrsdiözesanversammlung 2014. Die Vertreter der Leitung des Jugendamtes, des Diözesanausschusses und des Diözesanvorstands werden vom jeweiligen Gremium bestimmt.

Zur Entscheidungsfindung in diesem Gremium ist eine Zustimmung beider Träger notwendig.

Durch ihre Zusammensetzung ist die Projektgruppe legitimiert, souveräne Entscheidungen im Bezug auf die Jugendkorbinianswallfahrt zu treffen. Für den BDKJ ist eine weitere Beteiligung als Träger der Jugendkorbinianswallfahrt nur möglich wenn die Zusammensetzung der Projektgruppe den oben beschriebenen Vorstellungen der Versammlung entspricht. Andernfalls berät und entscheidet der BDKJ auf der nächsten BDKJ-DV über einen Ausstieg aus der Trägerschaft.